

Stand: 29.06.2026 12:31:52

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/20250

"Nachtragshaushaltsplan 2018; hier: Ausgaben für den Schulsport - Sport nach 1 (Kap. 05 04 Tit. 684 90)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/20250 vom 22.01.2018
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/20774 des HA vom 08.02.2018
3. Plenarprotokoll Nr. 125 vom 27.02.2018 (EPL 5)



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Karl Freller, Ingrid Heckner, Josef Zellmeier, Peter Winter, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Berthold Rüth, Reserl Sem, Martin Bachhuber, Petra Dettenhöfer, Norbert Dünkel, Dr. Ute Eiling-Hütig, Wolfgang Fackler, Hans Herold, Michael Hofmann, Alexander König, Harald Kühn, Manfred Ländner, Otto Lederer, Helmut Radlmeier, Heinrich Rudrof, Klaus Steiner, Sylvia Stierstorfer, Klaus Stöttner, Peter Tomaschko, Carolina Trautner, Ernst Weidenbusch, Georg Winter CSU**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Ausgaben für den Schulsport – Sport nach 1
(Kap. 05 04 Tit. 684 90)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 05 04 Tit. 684 90 wird der Ansatz für das Jahr 2018 um 100,0 Tsd. Euro von 583,0 Tsd. Euro auf 683,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 03 Tit. 893 06.

Begründung:

Ein weiterer Ausbau des Sport-nach-1-Modells im Kontext des Ganztags ermöglicht die eigenständige Einrichtung von Kooperationen des Sport-nach-1-Modells durch einen standardisierten Vertragsschluss zwischen Schule und örtlichem Sportverein auch außerhalb der festen Strukturen offener und gebundener Ganztagsangebote. Hierdurch können insbesondere auch an kleinen, ländlichen Schulen ergänzende nachmittägliche Sportangebote unterbreitet werden. Konkret sollen zusätzliche Mittel in Höhe von je 50.000 Euro einerseits für eine Geräteförderung für besonders engagierte Sportarbeitsgemeinschaften (gemessen z. B. an sportlichen Erfolgen, Kontinuität oder Vielfalt des sportlichen Angebots) bis zu einer Höhe von jeweils z. B. 500 Euro und andererseits für eine Anschubfinanzierung für die Bezuschussung von Sportgroßgeräten bis zu einer Höhe von jeweils 10.000 Euro für die Neugründung von Sportarbeitsgemeinschaften im Bereich des Behinderten- bzw. Inklusionssports verwendet werden.

Beschlussempfehlung mit Bericht 17/20774 des HA vom 08.02.2018

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)

Plenarprotokoll Nr. 125 vom 27.02.2018 (EPL 5)

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)